

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 333.

Donnerstag den 29. November.

1849.

Bekanntmachung.

Die in Folge der gesteigerten Bevölkerung hiesiger Stadt vermehrte Theilnahme an der Abendmahlsfeier rief den Wunsch hervor, daß auch in der Peterskirche alhier diese Feier begangen werden möge, und es wurde deshalb im Einverständnisse mit den Herren Stadtverordneten beschlossen, in dieser Kirche die Abendmahlsfeier und die damit in unzertrenntem Zusammenhange stehende Confirmation der Katechumenen einzuführen. Nachdem nun von dem Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts Genehmigung hierzu erteilt worden ist, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß in der hiesigen Peterskirche die Communion am nächsten Sonntage, als am Anfange des neuen Kirchenjahres, zum ersten Male gehalten und die Beichtandlung eine halbe Stunde vor dem Anfange des allgemeinen Gottesdienstes beginnen wird.

Da aber die Zeiten, in welchen diese Feier, nach Befinden auch an Wochentagen, zu wiederholen ist, nur nach dem Bedürfnisse der Gemeinde sich bestimmen lassen und bei der Neuheit der Einrichtung die Gefahr nahe liegt, einen Communionstag vergebens anzuberaumen, so werden diejenigen Personen, die ihre Communionandacht in der Peterskirche zu feiern gesonnen sein möchten, aufgefordert, den Herrn Oberkatecheten und Frühprediger an genannter Kirche davon in Kenntniß zu setzen.

Leipzig den 27. November 1849.

Die Kirchen-Inspection.

D. Großmann, Der Rath der Stadt Leipzig.
Sup. Berger.

Bekanntmachung.

Nach Ablauf des dreijährigen Zeitraumes seit der am 3. December 1846 geschehenen Aufnahme von Bevölkerungslisten soll, in Gemäßheit einer Verordnung des Ministeriums des Innern vom 18. September dieses Jahres (Gesetz- und Verordnungs-Blatt Nr. 86) abermals eine

Völkzählung

stattfinden und zwar an dem als Normal-Termin für das ganze Land anberaumten

3. December dieses Jahres.

Wir machen hierauf vorläufig unter der Bemerkung aufmerksam, daß die betreffenden Formulare vom 30. dieses Monats an in die Häuser werden vertheilt werden.

Leipzig den 26. November 1849.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zum hiesigen Stadtschulden-Eiligungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auch auf den jetzigen Novembertermin nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der noch auf frühere Termine ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Falls wegen dieser Reste nunmehr die vorgeschriebenen executivischen Maßregeln in Anwendung kommen müßten.

Leipzig den 1. November 1849.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Bei der in Gemäßheit der Ausführungs-Verordnung vom 19. Juni dieses Jahres am 30. vorigen Monats stattgefundenen Neuwahl sind ferner

1) zum Zugführer bei der 3. Compagnie der zeitherige Zugführer Herr Friedrich Otto Fricke, Kaufmann, und

2) zum Rittmeister bei der Escadron der zeitherige Rittmeister Herr Wilhelm Theodor Seyffert, Kaufmann,

wieder erwählt, von uns in diesen Chargen bestätigt und durch Handschlag verpflichtet worden.

Die aufgenommenen Wahlprotokolle nebst Stimmzetteln liegen bis zum 8. December a. c. im Bureau des Ausschusses zur Einsicht jedes Theilhabenden bereit.

Leipzig, den 28. November 1849.

Der Communalgarden-Ausschuß.
G. W. Neumeister, Commandant.

Adv. Wachs, Prot.